Formular?zu

Per Email ?s

Formular ?d

Experten, die bewerten

SVS Sach-Verständigen-Stelle

für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH

Auftrag zur Gutachtenerstellung

GUTACHTENNUMMER (wird von SVS vergeben) _____

Abtretung

Hiermit beauftrage ich die SVS Sach-Verständigen-Stelle GmbH (SVS) mit der Erstellung eines Schadengutachtens auf Grundlage der derzeitig gültigen Geschäftsbedingungen (Seite 3). Falls zur Feststellung des Schadens eine Teildemontage des Fahrzeuges erforderlich ist, ermächtige ich die SVS, den Auftrag hierzu für mich bzw. die von mir vertretene Firma zu erteilen. Das Honorar für das Gutachten wird nach dem Gegenstandswert gemäß der gegenwärtig geltenden SVS-Honorartabelle für das Schadengutachten berechnet. Der Gegenstandswert bemisst sich nach der Reparatursumme (netto) zzgl. einer evtl. Wertminderung bzw. bei Totalschaden nach dem Wiederbeschaffungswert (brutto). Die Geschäftsbedingungen und die SVS-Honorartabelle entnehmen Sie bitte der Seite 3.

AUFTRAGGEBER (Geschädigter)

Name _____

Straße / PLZ / Ort _____

E-Mail-Adresse / Telefon _____

Amtl. Kennzeichen _____ Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein

Gutachtenübermittlung erfolgt ☐ per Post ☐ per E-Mail

RECHTSANWALT (des Geschädigten)

Name _____

Straße / PLZ / Ort _____

E-Mail-Adresse / Telefon _____

Gutachtenübermittlung erfolgt ☐ per Post ☐ per E-Mail ☐ keine Übermittlung

HALTER DES GEGNERISCHEN KFZ (Schädiger)

Name _____

Straße / PLZ / Ort _____

Amtl. Kennzeichen _____

ANGABEN zum Unfallereignis

Schadentag _____ Uhrzeit _____ Ort _____

VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT (des Schädigers)

Name _____

Straße / PLZ / Ort _____

Versicherungsnummer _____

Schadennummer _____

Gutachtenübermittlung erfolgt ☐ per Post ☐ per E-Mail ☐ keine Übermittlung

Das Formular ist unbedingt vollständig auszufüllen. Sollte durch den Auftraggeber ein weiterer Dienstleister in Anspruch genommen werden, für die die SVS das Gutachten versenden soll, benötigt die SVS hierzu die Einwilligung des Auftragsgebers. Bei einer nachträglichen Beauftragung muss der Auftraggeber dazu das bereits unterzeichnete Formular ergänzen und eine Kopie mit den Ergänzungen der SVS unbedingt zusenden.

Weiterer Dienstleister

Name _____

Straße / PLZ / Ort _____

Art der Dienstleistung _____

Schadennummer _____

Gutachtenübermittlung erfolgt ☐ per Post ☐ per E-Mail ☐ keine Übermittlung

Datum der nachträglich Beauftragungen _____ Ort _____ Unterschrift _____

SVS Sach-Verständigen-Stelle für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH
Westerbachstraße 134
D-65936 Frankfurt am Main

Telefon: + 49 (0) 69 - 60 60 86 - 0
Telefax: + 49 (0) 69 - 60 60 86 - 50
E-Mail : kontakt@svs-gutachten.de
Internet: www.svs-gutachten.de

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE95 5105 0015 0192 0200 50
BIC: NASSDE55XXX

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE36 5005 0201 0200 1648 13
BIC: HELADEF1822

Geschäftsführung Michael Ernst
Handelsregister Amtsgericht
Frankfurt HRB 760 45
Steuernummer 47 24380 111

Formular?zu

Per Email ?s

Formular ?d

Experten, die bewerten

SVS Sach-Verständigen-Stelle

für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH

AUFTRAGSERTEILUNG / ABTRETUNG (erfüllungshalber) und ZAHLUNGSANWEISUNG

zu Gunsten SVS Sach-Verständigen-Stelle für Kfz-Gutachten Technik & Controlling GmbH

Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf die Erstattung der Gutachtenkosten aus dem genannten Unfall erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges unwiderruflich an die Sach-Verständigen-Stelle (SVS) ab. Ich weise hiermit die Versicherungsgesellschaft meines Unfallgegners an, den Rechnungsbetrag für das oben in Auftrag gegebene Gutachten zur teilweisen Erfüllung des Schadenersatzanspruches an die SVS zu erstatten. Die SVS ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offenzulegen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Zahlungen des Versicherers an die SVS werden auf deren Forderung gegen mich angerechnet. Mir ist bewusst, dass für mich persönlich oder in vertretender Stellung (Bevollmächtigten) einer Firma, die Haftung trotz dieser Abtretung über die Gutachterkosten bestehen bleibt. Die SVS kann die Ansprüche gegen mich bzw. die Firma geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. In Höhe meiner Zahlung überträgt die SVS dann den Sachadenersatzansruch an mich zurück. Das komplette Gutachten der SVS ist grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Ich stimme zu, dass die Weitergabe des Gutachtens inkl. meiner Daten durch die Versicherung an Dritte untersagt ist, solange die Schadenposition Gutachtenhonorar nicht an SVS erstattet wurde.

Datum der Beauftragung	Ort	Unterschrift des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten. Die beigeführten Geschäftsbedingungen (Seite 3) habe ich zur Kenntnis genommen.

EINWILLIGUNG zum Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zweck der Schadensregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen. Des Weiteren wurde mir die Kundeninformation zum Datenschutz übergeben (Seite 4).

Datum	Ort	Unterschrift des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten.

NUR BEI AUFTRAGSERTEILUNG außerhalb der Geschäftsräume der SVS GmbH, hier die WIDERRUFSBELEHRUNG

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrags separat informiert worden. Siehe auch beigefügte Widerrufsbelehrung (Seite 5).

☐ Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Widerrufsformular erhalten habe (Seite 5).

☐ Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist. In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Datum	Ort	Unterschrift des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten.

SVS Sach-Verständigen-Stelle für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH
Westerbachstraße 134
D-65936 Frankfurt am Main

Telefon: + 49 (0) 69 - 60 60 86 - 0
Telefax: + 49 (0) 69 - 60 60 86 - 50
E-Mail : kontakt@svs-gutachten.de
Internet: www.svs-gutachten.de

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE95 5105 0015 0192 0200 50
BIC: NASSDE55XXX

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE36 5005 0201 0200 1648 13
BIC: HELADEF1822

Geschäftsführung Michael Ernst
Handelsregister Amtsgericht
Frankfurt HRB 760 45
Steuernummer 47 24380 111

Formular?zu

Per Email ?s

Formular ?d

SVS Sach-Verständigen-Stelle

für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH

Experten, die bewerten

Geschäftsbedingungen der SVS Sach-Verständigen-Stelle für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH (im folgenden Sach-Verständigen-Stelle genannt) für frei vereinbarte Dienstleistungen, insbesondere Prüfungs-, Beratungs- und Gutachtertätigkeiten.

1. Allgemeines

1.1 Die Sach-Verständigen-Stelle für Kfz.-Gutachten, Technik und Controlling GmbH nimmt Selbstverwaltungsaufgaben der gesamten Wirtschaft auf dem Gebiet der technischen Sicherheit, des Umweltschutzes und der Qualitätssicherung wahr. Zu diesen Zwecken stellt sie insbesondere Sachverständige zur Beratung, Begutachtung, Prüfung und Überwachung auf den Gebieten Kfz.-Gutachten der Sicherheitstechnik, des Qualitätsmanagement und des Umweltschutzes bereit.

1.2 Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Sach-Verständigen-Stelle für Kfz.-Gutachten - Umweltschutz und Technik oder der von ihr eingeschalteten Sachverständigen sind nur dann bindend, wenn sie von der Sach-Verständigen-Stelle ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

2. Durchführung des Auftrages

2.1 Die von der Sach-Verständigen-Stelle angenommenen Aufträge werden durchgeführt bzw. Gutachten werden erstattet nach den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik unter Berücksichtigung des Standes der Technik und - soweit nicht entgegenstehende Abmachungen schriftlich vereinbart sind - in der bei der Sach-Verständigen-Stelle üblichen Handhabung. Keine Verantwortung wird übernommen für die Richtigkeit der den Prüfungen zugrundeliegenden Sicherheitsprogramme oder Sicherheitsvorschriften, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

2.2 Der Umfang der Arbeiten der Sach-Verständigen-Stelle wird bei Erteilung des Auftrages schriftlich festgelegt. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages Änderungen oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfanges, sind diese vorab zusätzlich und schriftlich zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht vom Vertrag zurückzutreten, falls ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen ihm nicht mehr zugemutet werden kann. Der Auftraggeber hat jedoch gemäß § 649 BGB die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

3. Fristen, Verzug, Unmöglichkeit

3.1 Die von der Sach-Verständigen-Stelle angegebenen Auftragsfristen sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3.2 Sofern die Sach-Verständigen-Stelle eine verbindliche Auftragsfrist aus Gründen, die sie zu vertreten hat, überschreitet und dadurch in Verzug gerät, ist der Auftraggeber berechtigt, soweit er wegen des Verzuges einen Schaden erlitten hat, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche Verzug von 1 % des aufgrund dieses Vertrages rückständigen Auftragswertes bis zu insgesamt höchstens 25 % des aufgrund dieses Verzuges rückständigen Auftragswertes geltend zu machen. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt die Regelung in Nr. 5.

3.3 Setzt der Auftraggeber der Sach-Verständigen-Stelle während dessen Verzuges eine angemessene Nachfrist und lässt die Sach-Verständigen-Stelle diese Frist aus von ihr zu vertretenden Gründen verstreichen oder wird der Sach-Verständigen-Stelle die Leistung aus einem von ihr zu vertretenden Grund unmöglich, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe der in Ziff. 3.2 bestimmten Verzugsentschädigung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1 Die Gewährleistung der Sach-Verständigen-Stelle umfasst nur die ihr gemäß Nr.2.1 ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen.
Eine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit und das Funktionieren der betreffenden Gesamtanlage, zu der die begutachteten oder geprüften Teile gehören, wird damit nicht übernommen; insbesondere trägt die Sach-Verständigen-Stelle keine Verantwortung für Konstruktion, Materialauswahl und Bau der untersuchten Anlagen, soweit diese Fragen nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrages sind. Auch in letzterem Fall wird die Gewährleistungspflicht und die rechtliche Verantwortung des Herstellers weder eingeschränkt noch übernommen.

4.2 Die Sach-Verständigen-Stelle haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von dem Auftragnehmer, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der Sach-Verständigen-Stelle, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Sach-Verständigen-Stelle haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist. Das Gleiche gilt, wenn dem Auftraggeber Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Sie haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

4.3 Eine Haftung für bestimmte Eigenschaften, insbesondere dafür, dass die Leistung für die Zwecke des Auftraggebers geeignet ist, übernimmt die Sach-Verständigen-Stelle nur, wenn eine entsprechende Zusicherung der betreffenden Eigenschaft erfolgt ist. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden aus positiver Vertragsverletzung aufgrund zugesicherter Eigenschaften ist ausgeschlossen, sofern die Zusicherung nicht gerade vor solchen Folgeschäden schützen sollte. Schadensersatz-Ansprüche des Auftraggebers wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleiben unberührt.

4.4 Beruht ein Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von der Sach-Verständigen-Stelle zu vertretenden Umstand, so haftet die Sach-Verständigen-Stelle für einen dem Auftraggeber.

4.5 Hieraus entstehenden Schaden bei nur leicht fahrlässiger Schadensverursachung durch Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten nur je Auftrag bis zu einem Betrag von maximal
EUR 1.022.583,00 für Personenschäden, EUR 511.291,90 für Sachschäden , EUR 255.645,90 für Vermögensschäden
Aufwendungsersatzansprüche gemäß §§ 633 Abs.2 Satz 2 BGB bleiben unberührt.

4.6 Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 4.3 und 4.4 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung des Mitarbeiters der Sach-Verständigen-Stelle sowie der von ihr eingeschalteten Sachverständigen.

5. Ausschluss weitergehender Haftung und Ansprüche

Alle weiteren Ansprüche des Auftraggebers für unmittelbaren und mittelbaren Schaden - gleich aus welchem Rechtsgrund - insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz wegen positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung und auf Ersatz von Schäden, die nicht dem Auftragsgegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit sie über die Nr. 3.2, 3.3, 4.2 bis 4.6 von der Sach-Verständigen-Stelle übernommene Haftung und Gewährleistung hinausgehen, es sei denn, es wird in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet. Dies gilt auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Sach-Verständigen-Stelle sowie der von ihr eingeschalteten Sachverständigen.

6. Zahlungsbedingungen und Preise

6.1 Für die Berechnung der Leistungen gelten die Entgelte nach unserer jeweils gültigen Honorartabelle für Schadensgutachten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich ein Festpreis oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist.

6.2 Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder Teilrechnungen entsprechend den bereits erbrachten Leistungen gestellt werden.

6.3 Die Entgelte sind sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

6.4 Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird in der bis zur abschließenden Durchführung des Auftrages jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu den Entgelten erhoben und bei Rechnungserstellung gesondert ausgewiesen.

6,5 Beanstandungen unserer Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

7. Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

7.1 Von schriftlichen Unterlagen, die der Sach-Verständigen-Stelle zur Einsicht überlassen und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf die Sach-Verständigen-Stelle Abschriften zu ihren Akten nehmen.

7.2 Die Sach-Verständigen-Stelle behält sich die Urheberrechte an den von ihr erstellten Gutachten, Prüfungsergebnissen, Berechnungen u. ä. vor.

7.3 Die Sach-Verständigen-Stelle, ihre Mitarbeiter und die von ihr eingeschalteten Sachverständigen dürfen Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die bei der Ausübung der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, nicht unbefugt offenbaren und verwerten.

7.4 Die Sach-Verständigen-Stelle erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung des vorliegenden Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. b) DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Lit. f) DSGVO. Die entsprechende Information zum Schutz der personenbezogenen Daten finden sich in der Vertrags-Anlage.

8. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

8.1 Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Geschäftssitz der Sach-Verständigen-Stelle soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

8.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Geschäftssitz der Sach-Verständigen-Stelle, Frankfurt/Main.

8.3 Das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem zwischen inländischen Vertragspartnern geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Frankfurt, den 01.01.2019

Schadenhöhe (Reparatursumme) netto, zzgl. einer evtl. Wertminderung oder bei Totalschaden den Wiederbeschaffungswert brutto in EUR / €.	Grundhonorar (in Anlehnung an den BVSK Mittelwert aus HBII / HBIV) ohne Kalkulationskosten zzgl. Nebenkosten u. MwSt. in EUR / €.	Schadenhöhe (Reparatursumme) netto, zzgl. einer evtl. Wertminderung oder bei Totalschaden den Wiederbeschaffungs-wert brutto in EUR / €.	Grundhonorar (in Anlehnung an den BVSK g-Wert) ohne Kalkulationskosten zzgl. Nebenkosten u. MwSt. in EUR / €.	Schadenhöhe (Reparatursumme) netto, zzgl. einer evtl. Wertminderung oder bei Totalschaden den Wiederbeschaffungs-wert brutto in EUR / €.	Grundhonorar (in Anlehnung an den BVSK g-Wert) ohne Kalkulations-kosten zzgl. Nebenkosten u. MwSt. in EUR / €.
Kurzgutachten	125,00 €	4.750,00 €	555,00 €	13.000,00 €	950,00 €
250,00 €	125,00 €	5.000,00 €	570,00 €	13.500,00 €	975,00 €
500,00 €	175,00 €	5.250,00 €	585,00 €	14.000,00 €	995,00 €
750,00 €	200,00 €	5.500,00 €	595,00 €	14.500,00 €	1.020,00 €
1.000,00 €	235,00 €	5.750,00 €	610,00 €	15.000,00 €	1.035,00 €
1.250,00 €	295,00 €	6.000,00 €	625,00 €	16.000,00 €	1.080,00 €
1.500,00 €	325,00 €	6.500,00 €	645,00 €	17.000,00 €	1.120,00 €
1.750,00 €	350,00 €	7.000,00 €	670,00 €	18.000,00 €	1.155,00 €
2.000,00 €	370,00 €	7.500,00 €	690,00 €	19.000,00 €	1.200,00 €
2.250,00 €	390,00 €	8.000,00 €	710,00 €	20.000,00 €	1.235,00 €
2.500,00 €	410,00 €	8.500,00 €	735,00 €	21.000,00 €	1.275,00 €
2.750,00 €	425,00 €	9.000,00 €	760,00 €	22.000,00 €	1.315,00 €
3.000,00 €	445,00 €	9.500,00 €	785,00 €	23.000,00 €	1.360,00 €
3.250,00 €	465,00 €	10.000,00 €	810,00 €	24.000,00 €	1.400,00 €
3.500,00 €	480,00 €	10.500,00 €	835,00 €	25.000,00 €	1.435,00 €
3.750,00 €	495,00 €	11.000,00 €	860,00 €	26.000,00 €	1.495,00 €
4.000,00 €	510,00 €	11.500,00 €	885,00 €	27.000,00 €	1.525,00 €
4.250.00 €	525,00 €	12.000,00 €	905,00 €	28.000,00 €	1.575,00 €
4.500.00 €	540,00 €	12.500,00 €	925,00 €		**Gültig und Stand: 01.01.2019**

Im Falle höherer Werte, verweisen wir auf unsere Homepage: www.svs-gutachten.de

Nebenkosten (Aufwendungen) ohne MwSt. in EUR / €:

Fahrtkosten je Km	0,85 €
Erster Fotosatz pro Foto	2,00 €
Nachgeforderte Fotos je	0,50 €
Auslagen Porto/Telefon/Telefax und Büromaterial pauschal	8,00 €
Schadensbereich durch SV freilegen, Berechnung erfolgt je nach Zeitaufwand,	gemäß SV Stundensatz
Fremdkosten Berechnung erfolgt je nach	tatsächlichem Aufwand
Nachbesichtigung je nach Zeitaufwand,	gemäß SV Stundensatz
Nachtragsgutachten je nach Zeitaufwand,	gemäß SV Stundensatz
Rechnungsprüfungsberichte je nach Zeitaufwand,	gemäß SV Stundensatz

Kfz.-Wertgutachten Pkw / Standort SVS	125,00 €
Kfz.-Wertgutachten Pkw / Standort Kunde	185,00 €
Fahrzeugcheck / Standort SVS	115,00 €
Fahrzeugcheck / Standort Kunde	175,00 €
Fahrzeug-Achsvermessung	75,00 €
Bremsentest (Bremsenprüfstand und Sichtkontrolle)	55,00 €
Stoßdämpfer Test	40,00 €
Fehlerspeicher auslesen	55,00 €
Derzeitig gültiger Stundensatz (SV) für Sachverständigenleistungen	125,00 €

Folgende Arbeiten und Zusatzkosten sind voll oder in Bestandteilen Gegenstand des Grundhonorars:
Auftragsannahme - Reise- und Wartezeit/en - Besichtigung und Schadenaufnahme vor Ort - Anfertigen der Lichtbilder - Ermittlung der Versicherungsdaten - Unterlagen- und Aktenstudium - Ermittlung der Wiederherstellungskosten - Ausarbeitung des Gutachtens - Ermittlung der Wertminderung, Wiederbeschaffungswert, Restwert, Nutzungsausfall - Festlegung der Reparaturtage bzw. Wiederbeschaffungsdauer - Schriftliche Erstattung und Überprüfung des Gutachtens - Erstellung der Liquidation/Rechnung - Anfertigen der Begleitschreiben - Postversand - Nachbearbeitung - Rückfragen und Schriftverkehr sowie Informationsdienst - Archivierung und Verwaltung der Gutachten und des Schriftverkehrs - Rechts- und Mahndienst - Forderungsausfall - Zins-, Haftung- und Versicherungsdienst - Gemeinkosten wie Miete, Strom, Büroausstattung, EDV-Kosten für Hart- und Software etc.

SVS Sach-Verständigen-Stelle für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH
Westerbachstraße 134
D-65936 Frankfurt am Main

Telefon: + 49 (0) 69 - 60 60 86 - 0
Telefax: + 49 (0) 69 - 60 60 86 - 50
E-Mail : kontakt@svs-gutachten.de
Internet: www.svs-gutachten.de

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE95 5105 0015 0192 0200 50
BIC: NASSDE55XXX

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE36 5005 0201 0200 1648 13
BIC: HELADEF1822

Geschäftsführung Michael Ernst
Handelsregister Amtsgericht
Frankfurt HRB 760 45
Steuernummer 47 24380 111

SVS Sach-Verständigen-Stelle

für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH

Anlage zum „Auftrag zur Gutachtenerstellung“
KUNDENINFORMATION zum Datenschutz

Die SVS Sach-Verständigen-Stelle für Kfz-Gutachten Technik & Controlling GmbH, Westerbachstraße 134, 65936 Frankfurt am Main (im Folgenden „SVS“ genannt) erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. b) und f) DSGVO (i. V. m. mit der Sachverständigenordnung der IHK Frankfurt am Main) zum Zweck der Erfüllung von vertraglichen Pflichten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erstellung von KFZ-Gutachten und Bewertungen, Kostenvoranschlägen, Prüfberichte und Angeboten sowie zur Kommunikation mit dem Kunden im Rahmen der Erfüllung eines Vertrages oder im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen, zur Rechnungsstellung, zum internen Controlling und zur UVV-Fahrzeugkontrolle nach § 57 BGV D29 Unfallverhütungsvorschriften für gewerblich genutzte Fahrzeuge. Dazu werden die folgenden personenbezogenen bzw. personenbeziehbaren Daten benötigt: Name und Kontaktdaten wie Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift, Versicherungsdaten, Kfz.-Kennzeichen.

Eine Weitergabe des Gutachtens an andere Stellen (z. B. gegnerische Versicherung, Anwälte) erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, solange noch keine Daten übermittelt wurden.

Wir beachten die folgenden Aufbewahrungsfristen: steuerrelevante Daten 10 Jahre gem. AO; Unterlagen, für die das HGB anwendbar ist, und Schriftwechsel 6 Jahre; Auftrag zur Gutachtenerstellung mit dem erstellten Gutachten und den Schadensunterlagen 10 Jahre gem. Sachverständigenordnung der IHK Frankfurt am Main.

Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über seine personenbezogenen Daten zu erhalten; die Auskunft kann durch Einsichtnahme vor Ort bei der SVS erfolgen oder indem die Daten dem Kunden elektronisch zur Verfügung gestellt werden, soweit Daten elektronisch bei der SVS gespeichert sind.

Der Kunde kann zudem jederzeit die Berichtigung oder Löschung seiner persönlichen Daten verlangen, soweit die unabhängige, weisungsfreie, gewissenhafte und unparteiische Aufgabenerfüllung der SVS zur Gutachtenerstellung gewahrt bleibt (gem. § 9 Sachverständigenordnung der IHK Frankfurt am Main).

Eine Löschung/Vernichtung personenbezogener Daten kann zudem nur verlangt werden, wenn dem keine gesetzlichen oder sonstigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widersprechen, die nicht aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift aufbewahrungspflichtig sind. Erfolgt der Widerspruch während der Vertragsdurchführung, kann die Dienstleistung nicht erbracht werden und bisher erhobene personenbezogene Daten werden gelöscht bzw. vernichtet.

Sollten Sie Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit oder Widerspruch geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Ernst (Geschäftsführer).

Die SVS ist nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die für die SVS zuständige Behörde ist der Hessische Datenschutzbeauftragte in Wiesbaden.

SVS Experten, die bewerten

SVS Sach-Verständigen-Stelle

für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH

WIDERRUFSBELEHRUNG / WIDERRUFSRECHT

Sie möchten einen Vertrag oder eine Bestellung stornieren? Dann ist das in aller Regel Ihr gutes Recht und Sie können dies einfach tun. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die

SVS Sach-Verständigen-Stelle für Kfz-Gutachten Technik & Controlling GmbH, Westerbachstraße 134, 65936 Frankfurt am Main, Telefon: 069 60 60 86 - 0, Fax: 069 60 60 86 - 50, E-Mail: kontakt@svs-gutachten.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrecht hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:

SVS Sach-Verständigen-Stelle für Kfz-Gutachten Technik & Controlling GmbH, Westerbachstraße 134, 65936 Frankfurt am Main, Telefon: 069 60 60 86 - 0, Fax: 069 60 60 86 - 50, E-Mail: kontakt@svs-gutachten.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung vom _____

☐ **Gutachten** ☐ ☐ ☐

Name des Verbrauchers _____

Straße / PLZ / Ort _____

E-Mail-Adresse / Telefon _____ **Amtl. Kennzeichen** _____

Bankverbindung für evtl. Erstattungen (IBAN/BIC) _____

Datum _____ **Ort** _____ **Unterschrift** _____

des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten.